

Hallenordnung



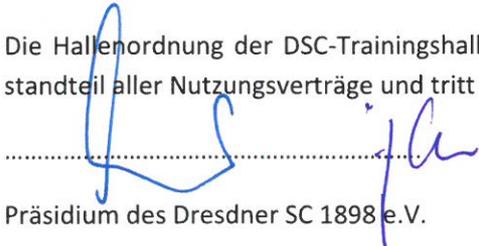
für die Trainingshalle des Dresdner Sportclub 1898 e.V.
Magdeburger Straße 12 - 01067 Dresden

1. Die DSC-Trainingshalle ist Eigentum des DSC 1898 e.V. und wird von diesem betrieben. Den Anweisungen des Hallenpersonals (Hallenwart, Mitarbeiter der Geschäftsstelle) ist unbedingt Folge zu leisten. Die Bedienung der technischen Anlagen obliegt ausschließlich dem Betreiber.
2. Das Benutzen der DSC-Trainingshalle ist nur in Verbindung mit einer gültigen Nutzungsvereinbarung oder DSC-Mitgliedern in einer Trainingsgruppe gestattet und darf nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung und Eignung nach Maßgabe der Erlaubnis erfolgen. Alle anderen Personen melden sich vor dem Betreten der Sportfläche beim Hallenwart, prüfen die Verfügbarkeit und begleichen die jeweils geltende Tagesnutzungsgebühr. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Nutzer und Besucher der DSC-Trainingshalle haben sich so zu verhalten, dass Personen oder Sachen weder gefährdet noch geschädigt werden. Alle Nutzer sind zur Rücksichtnahme gegenüber anderen Nutzern und Besuchern verpflichtet.
4. Veranstaltungen, die die öffentliche Sicherheit gefährden, sind ausgeschlossen. Der DSC 1898 e.V. kann Vereine, Organisationen und Einzelpersonen, die gegen die Hallenordnung verstoßen haben, ausschließen.
5. Grundsätzlich dürfen die Sportflächen im Erdgeschoss und im I. Obergeschoss nur mit zweckentsprechender Sportkleidung und mit absatz- und stollenlosen, abriebfesten Turnschuhen betreten werden. Turnschuhe, die als Straßenschuhe benutzt werden, sind nicht zulässig. Die Kunstturnhalle und der Gymnastikraum 1 dürfen nur ohne Schuhe genutzt werden.
6. Der Verzehr von Getränken und Speisen ist ausschließlich im Vereinsraum und den Foyers erlaubt. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Verzehr von Wasser aus unzerbrechlichen Flaschen.
7. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken und anderen Suchtmitteln ist untersagt.
8. Vor und in der gesamten DSC-Trainingshalle besteht Rauchverbot. Der Umgang mit offenem Feuer ist untersagt.
9. Festgestellte Mängel oder Schäden sind dem Hallenwart bzw. der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden. Schadhafte Anlagen, Geräte und dergleichen dürfen nicht benutzt werden, sie sind als unbrauchbar kenntlich zu machen.
10. Flure, Treppen, Galerien und Ausgänge sind in ihrer vollen Breite als Flucht- und Rettungswege freizuhalten und dürfen nicht als Trainingsflächen genutzt werden. Notausgänge dürfen nie zur Belüftung offen stehen.
11. Wertsachen sind nicht in den Umkleideräumen oder Umkleideschränken aufzubewahren. Eine Haftung bei Diebstahl und Beschädigung durch den DSC 1898 e.V. ist ausgeschlossen. Garderobenschränke dürfen für die Zeit des Trainings genutzt werden. Nicht entleerte Garde-

robenschränke und nicht geräumte Garderoben werden täglich durch das Hallenpersonal geräumt.

12. Die Fundsachen werden angemessen lange aufbewahrt. Bei Abholung sind entstandene zusätzliche Lager- und Verwaltungskosten des Betreibers zu entrichten.
13. Die DSC- Trainingshalle darf nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden. Eine Überlassung an Dritte ist dem Nutzer nicht gestattet. Die den Vereinen und Organisationen sowie sonstigen Personen laut Benutzungsplan zugeteilten Übungs- und Veranstaltungszeiten sowie die vereinbarten Sportflächen sind genauestens einzuhalten. Der Aufsichtsführende hat sich und seine Trainingsgruppe beim Hallenwart an- und abzumelden. Der Hallenwart ist beauftragt, für einen geordneten Ablauf entsprechend dem Belegungsplan zu sorgen.
14. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Nutzungszeit pünktlich zu beenden. Überschreitungen der Nutzungszeit werden durch Nachberechnung des Nutzungsentgeltes bzw. mit der Kündigung zukünftiger Nutzungsverträge geahndet. Nutzer der Sportflächen gemäß Vereinbarung dürfen sich 15 Minuten vor und nach dieser Nutzungszeit zu Umkleidezwecken in den zugewiesenen Umkleidebereichen der DSC-Trainingshalle aufhalten.
15. Dem Nutzer obliegen während der Nutzungszeit die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für seine Sportler. Er ist für die Durchsetzung der Hallenordnung verantwortlich.
16. Ausgegebene Spiel- und Sportgeräte und sonstige Einrichtungsgegenstände sind sofort nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer bzw. des Sportunterrichts zurückzugeben. Groß- und Kleingeräte sind an den bestimmungsgemäßen Platz zurückzubringen.
17. Der Nutzer haftet gegenüber dem DSC 1898 e.V. für alle Schäden, die er im Zusammenhang mit der Benutzung der DSC-Trainingshalle oder deren Einrichtungsgegenständen verursacht hat.
18. Das Vertreiben von Waren, Anbieten von Dienstleistungen, Anbringen von Plakaten sowie Verteilen von Prospekten, Handzetteln und ähnlichen Werbematerialien ist ohne vorherige Genehmigung des Hallenbetreibers nicht gestattet.
19. Die Durchführung von Gaben- und Unterschriftensammlungen, Befragungen von Personen sowie Funk- und Fernseh-, Foto- oder Filmaufzeichnungen sind ohne vorherige Genehmigung des Hallenbetreibers nicht gestattet.
20. Sämtliche Elektrogeräte wie Kochgeräte, Heizplatten, Wasserkocher etc. sind ausschließlich in der Teeküche (Raum 165) zu betreiben. Sie sind nach der Benutzung vom Netz zu trennen. Elektrogeräte in den Büros und Sporträumen (z.B. Schredder / Lüfter) sind ebenfalls bei Dienstende vom Netz zu trennen.
21. Das Abstellen von Zweirädern in den Räumlichkeiten der DSC- Trainingshalle ist verboten.
22. Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist nicht gestattet.
23. Die Hallenordnung ist für alle Nutzer und Besucher verbindlich und wird von diesen mit Betreten der Halle anerkannt. Bei Verstößen gegen die Hallenordnung kann der Nutzer vom Personal der DSC-Trainingshalle des Objektes verwiesen werden. In besonders schweren Fällen ist die Erteilung eines Hausverbotes durch das Präsidium des DSC 1898 e.V. möglich.

Die Hallenordnung der DSC-Trainingshalle, Magdeburger Straße 12, 01067 Dresden ist Vertragsbestandteil aller Nutzungsverträge und tritt mit Wirkung vom 27.08.2018 in Kraft.


.....
Präsidium des Dresdner SC 1898 e.V.